



Wohnen in Naumburg



## Selbstauskunft

**Angaben zur Person:** (\* freiwillige Angaben)

	Vertragspartner 1	Vertragspartner 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Derzeitige Anschrift (Meldeanschrift)		
Telefon (tagsüber/abends) *		
E-Mail *		
Monatliches Netto-Einkommen		
Einkommen resultiert aus: (freiwillige Angabe)		
zusätzliche, dauerhafte wesentliche Belastungen, die von dem Einkommen zu begleichen sind		
Wurden in den letzten 5 Jahren Räumungstitel gegen sie erwirkt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde in den letzten 2 Jahren eine Vermögensauskunft (zuvor eidesstattliche Versicherung) beantragt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

### Mitziehende Personen (\*\*\*):

Name	Vorname	Erwachsener	Heranwachsender
.....	.....		
.....	.....		
.....	.....		
.....	.....		

Wollen Sie Tiere in Ihre Wohnung aufnehmen (außer Kleintier \*\*)? Wenn ja, welche:

.....

**Aus Datenschutzgründen untersagen wir Ihnen, uns Ausweiskopien und/oder Einkommensnachweise o.ä. per Post / E-Mail / Telefax zu übersenden.**

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Es ist weiterhin bekannt, dass unrichtige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft den Vermieter berechtigen, die Wirksamkeit eines etwaig abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten.

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift



Wohnen in Naumburg



## Erläuterung zum Selbstauskunftsbogen:

### Hinweise zur Selbstauskunft

- \* freiwillige Angaben
- \*\* Kleintiere sind Tiere, die keine Störungen bei Nachbarn hervorrufen können und keine Schäden an der Wohnung verursachen, sofern sie in üblicher Zahl und Art gehalten werden. Darunter fallen zum Beispiel Wellensittiche und andere Kleinvögel, Hamster, Kaninchen, Meerschweinchen, Rennmäuse, Zierfische in Aquarien bis 200 Liter und ähnliche Tiere.  
Gefährliche oder giftige Tiere sind keine Kleintiere und bedürfen einer Genehmigung des Vermieters, gleiches gilt für jegliche Tiere in großen Populationen von mehr als 10 Stück.
- \*\*\* Die Erhebung der mitziehenden Personen erfolgt zum Zwecke der Erstellung der Bescheinigung des Einzuges, zur Vorlage bei der Meldestelle gem. § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz. Diese Angaben können auch bei Mietvertragsabschluss oder beim Einzug angegeben werden. Spätestens dann hat die meldepflichtige Person dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzuges erforderlich sind.

### Weitere Unterlagen

Bitte bringen Sie zur Abgabe dieser Selbstauskunft folgende Unterlagen mit:

- Personalausweis/Pass zur Einsichtnahme
- Einkommensnachweise der letzten 3 Monate zur Einsichtnahme (auf Anforderung)

**(Bitte übersenden Sie uns keine Ausweiskopien oder Einkommensnachweise per Post / E-Mail / Telefax.)**

Bei Bedarf behält sich die GWG Wohnungsgesellschaft Naumburg mbH vor, vom Mietinteressenten eine vom Vorvermieter ausgefüllte Vorvermieterbestätigung beibringen zu lassen.

### Bürgen

Sollte das Einkommen des Mieters zur Zahlung der Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht ausreichen, ist zusätzlich nachzuweisen, wer die Mietverpflichtungen übernimmt. Der, die Mietzahlung Übernehmende, schließt hierfür eine Bürgschaftserklärung ab.

### Datenschutzerklärung

Die mit dieser Selbstauskunft erhobenen Informationen werden von uns ausschließlich zum Zwecke der Anbahnung des Mietvertrages verwendet. Die freiwilligen Angaben dienen ausschließlich internen statistischen Zwecken und haben keinen Einfluss auf den Abschluss eines Mietvertrages. Die Angabe der Telefonnummern und der E-Mail-Adresse ist ebenfalls freiwillig, diese ermöglichen uns lediglich eine schnellere Kontaktaufnahme mit Ihnen, zum Zwecke des Mietvertragsabschlusses oder der Abstimmung im Rahmen des zu schließenden Mietverhältnisses.

**Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.gwg-naumburg.de](http://www.gwg-naumburg.de)**